

Fachbereich, Fachdienst, Sachbearbeitung I/1 FD Ordnungswesen Gefahrenabwehr I/1.2 12 90 11	Datum 04.04.2013	Vorlagen-Nr. <b>XVII/0298</b> <b>B01 / S01</b>
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Soziales, Jugend, Feuerwehr, Sport und Kultur	08.04.2013					

### Vorschlagsliste für Jugendschöffinnen und Jugendschöffen beim Amtsgericht Wennigsen (Anlage 1)

Sachdarstellung:

Die Region Hannover hat gem. Gem. RdErl. D. MJ, d. MI u.d. MS v. 02.04.2012 als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen und -schöffinnen sowie der Hilfsjugendschöffen und -schöffinnen für die Sitzungsperiode 2014 – 2018 zu erstellen.

Innerhalb der Region Hannover werden die Vorschlagslisten durch die Gemeinden aufgestellt und zur weiteren Verwendung an die Region Hannover gesandt.

Anders als beim Verfahren für die Schöffinnen und Schöffen beim Landgericht Hannover ist eine Beteiligung des Verwaltungsausschusses oder des Rates beim Aufstellen der Vorschlagsliste nicht vorgesehen.

Bis zum 15.03.2013 war die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen und -schöffinnen für die Sitzungsperiode 2014 – 2018 bei der Region Hannover vorzulegen.

Für die Vorschläge zur Aufnahme in die Vorschlagsliste mussten die §§ 31 bis 36 GVG beachtet werden. Die zurzeit gültige Fassung ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Stadt Barsinghausen sind insgesamt 50 Personen zur Aufnahme in die Liste vorgeschlagen worden bzw. haben sich selbst um eine Aufnahme beworben. Erforderlich waren 22 Personen. Es wurden nur diejenigen Personen in die beigefügte Vorschlagsliste aufgenommen, die sich ausdrücklich bereit erklärt haben, eine derartige Aufgabe zu übernehmen.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Soziales, Jugend, Feuerwehr, Sport und Kultur	08.04.2013					

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

HSK:

**Auswirkungen auf Haushaltssicherung**

<b>Gesamtkonsolidierungssumme</b>		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
<b>x</b>	€	€

Beteiligung:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte	x			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	x			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Wunsche für Soziales, Jugend, Feuerwehr, Sport und Kultur	08.04.2013					

Anlage 1:

## Stadt Barsinghausen

### Vorschlagsliste für Jugendschöffen der Geschäftsjahre 2014 – 2018 für das Amtsgericht Wennigsen

	<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Geb. Name</u>	<u>Geb. Datum</u>	<u>Geb. Ort</u>	<u>Beruf</u>	<u>Anschrift</u>
1	Abholz-Wonigeit	Wilhelm	Wonigeit	03.09.1951	Barsinghausen	Dipl.-Ing.	Jägerstr. 4
2	Baum	Wolfgang	Baum	19.12.1956	Saaterland	Angestellter	Inselweg 19
3	Beuse	Udo	Beuse	11.03.1967	Cloppenburg	Betriebswirt	St.-Georg-Str. 46
4	Dörner	Ulrich	Dörner	20.05.1961	Solingen	Finanzbeamter	Langenkampstr. 36
5	Donau	Wolfgang	Donau	19.03.1969	Wunstorf	Fahrer	Knickstr. 3
6	Dreppenstedt	Michael	Dreppenstedt	25.07.1965	Liebenau	selbständig	Hinterkampstr. 11 A
7	Dr. Härdrich	Dirk	Härdrich	08.05.1960	Hannover	Beamter	August-Wilhelm-Blume-Str. 43
8	Hahne	Achim	Hahne	01.12.1950	Braunschweig	Zollbeamter	Hans-Böckler-Str. 50
9	Hofmann	Kai-Uwe	Hofmann	29.08.1968	Dresden	Betriebswirt	Auf der Horst 12 a
10	Kalz	Bernhard	Kalz	19.04.1951	Wunstorf	Beamter	August-Wilhelm-Blume-Str. 25
11	Kern	Claus-Rüdiger	Kern	25.09.1957	Empelde	Pensionär	Humboldtstr. 3
12	Kulisch	Ernst	Kulisch	06.01.1957	Hannover	Bürokaufmann	Hagenstr. 7a
13	Meineke	Bernd	Meineke	01.11.1957	Stadthagen	Rentner	Glockenwiese 9 b
14	Mikitta	Horst	Mikitta	16.03.1948	Göttingen	Pensionär	Ritterspornweg 2
15	Oppermann	Heinz	Oppermann	03.06.1946	Eilensen	Kfz-Mechaniker	Nenndorfer Str. 44
16	Peters	Joachim	Peters	23.03.1964	Langenhagen	Landwirt	Von-Holthusen-Str. 8

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Wunschausschuss für Soziales, Jugend, Feuerwehr, Sport und Kultur	08.04.2013					

17	Pristin	Hans-Dieter	Pristin	28.07.1948	Hamburg	Betriebsrat	Auf dem Damm 8

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Wunsch für Soziales, Jugend, Feuerwehr, Sport und Kultur	08.04.2013					

18	Riemer	Hagen	Riemer	09.03.1945	Chemnitz	Lehrer/Pensionär	Landstr. 30
19	Rommelmann	Wilhelm	Rommelmann	21.09.1958	Minden	Pensionär	Käthe-Kollwitz-Weg 8
20	Schmädecke	Michael	Schmädecke	16.10.1952	Barsinghausen	Pensionär	Am Pfarrgarten 6
21	Schneider	Roland	Schneider	25.04.1949	Kuckshagen	Betriebswirt	Deisterstr. 3 A
22	Stawarz	Detlef	Stawarz	26.08.1951	Barsinghausen	Dipl.-Ing.	Theilkampweg 6 a
23	Täger	Stephan	Täger	07.06.1967	Wolfenbüttel	Zollbeamter	Unter der Sängereiche 12
24	Tatje	Friedrich	Tatje	23.07.1953	Barsinghausen	Berufsschullehrer	Eckerder Str. 3
25	Thürnau	Frank	Thürnau	02.10.1970	Neustadt a. Rbg.	Dipl.-Ing. Fahrzeugbau	Salamanderweg 3

### Vorschlagsliste für Jugendschöffinnen der Geschäftsjahre 2014 – 2018 für das Amtsgericht Wennigsen

	<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Geb. Name</u>	<u>Geb. Datum</u>	<u>Geb. Ort</u>	<u>Beruf</u>	<u>Anschrift</u>
1	Aringer	Sylvia	Aringer	12.03.1963	Visselhövede	Personalleiterin	Ellernstr. 42
2	Assert	Petra	Kuhn	09.05.1966	Hannover	Postbeamtin a.D. Heilpraktikerin f. Psychotherapie	Wassermühlenstr. 12
3	Becker	Ingeborg	Nabrotzky	25.06.1948	Herzberg/Harz	Kinderpflegerin	Luttringhäuser Str. 26
4	Behrendt	Gisela	Keßler	14.05.1954	Hannover	Angestellte	Stoppstr. 75
5	Bethke	Irmtraud	Thorn	12.05.1947	Blomberg	Arzthelferin/ Rentnerin	Theodor-Leipart- Str. 21
6	Bohrßen	Christiane	Haller	21.01.1960	Hannover	Lehrerin	Osterende 30
7	Budlofsky	Ingrid	Draganski	16.04.1954	Springe	Rentnerin	Wichmarstr. 29

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Wunsche für Soziales, Jugend, Feuerwehr, Sport und Kultur	08.04.2013					

8	Buthe	Heike	Friedrichs	05.04.1972	Gehrden	Bankkauffrau	Nienstedter Stadtweg 4
9	Conrad	Doris Birgit	Ahrens	26.07.1952	Hannover	Versicherungs- angestellte	Distelweg 9
10	Czer- winski	Eva	Recklebe	23.12.1968	Gehrden	Dipl.-Verw.- Wirt. (FH)	Erfurter Str. 22
11	Döring	Monika	Birzle	23.04.1953	Haldensleben	Verwaltungs- angestellte	Schillerstr. 2
12	Dörner- Güttler	Lise Lotte	Pollert	21.05.1949	Weener/Ems	Erzieherin	Langenkampstr. 36
13	Fehrmann	Dagmar	Fehrmann	13.03.1952	Oiste/Verden	Dipl.- Verwaltungswirtin	Leibnizstr. 32
14	Forster	Anne- Dorothea	Waßmann	29.02.1948	Braunschweig	Fremdsprachen- korrespondentin	Kaltenbornstr. 18
15	Jacob	Steffi	Mrazek	25.04.1981	Dohna/ Sachsen	Dipl.- Sozialpädagogin	Kapellenstr. 21
16	Klose	Irmela	Oboth	23.11.1946	Hannover	Rentnerin	Golterner Str. 23 A
17	Kra- schitzer	Silke	Riechers	19.08.1970	Barsinghausen	Fernmelde- obersekretärin	Allerweg 1 A
18	Lissel- Hoppe	Iris	Lissel	21.04.1967	Gehrden	Staatl. geprüfte Technikerin	Wilhelm-Raabe- Str. 18 a
19	Loer	Gerlitt	Lüderitz	02.02.1965	Barsinghausen	Bürokauffrau	Hasenwinkel 2
20	Pannki	Claudia	Lange	20.01.1975	Langenhagen	Zahntechnikerin	Meistersingerweg 14
21	Rosenow	Alberta	v.Branden- stein	25.06.1947	Weißebach	Hausfrau	Leibnizstr. 15
22	Schrader- Behnsen	Renate	Behnsen	21.03.1946	Barsinghausen	Rentnerin	Am Kucksberg 13
23	Thiemeier	Ursula	Weber	05.08.1948	Barsinghausen	Rentnerin	Zum Lohteich 27
24	Thomas	Sandra	Thomas	26.12.1971	Barsinghausen	Angestellte	Osterfeldstr. 22
25	Warschau	Ursula	Busche	05.08.1946	Vierde	Rektorin i.R.	Kopernikusweg 2

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Wunschausschuss für Soziales, Jugend, Feuerwehr, Sport und Kultur	08.04.2013					

26	Wilhelm	Gabriele	Vasilache	13.11.1947	Salzgitter	Rentnerin	Rebhuhnweg 11
----	---------	----------	-----------	------------	------------	-----------	---------------

Anlage 2:

### § 31

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden.

### § 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

### § 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

### § 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Wunsche für Soziales, Jugend, Feuerwehr, Sport und Kultur	08.04.2013					

2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Wunsch für Soziales, Jugend, Feuerwehr, Sport und Kultur	08.04.2013					



7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

### § 35

Die Berufung zum Amt eines Schöffen dürfen ablehnen:

1. Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments, eines Landtages oder einer zweiten Kammer;
2. Personen, die in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an vierzig Tagen erfüllt haben, sowie Personen, die bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
3. Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
4. Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
5. Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
6. Personen, die das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
7. Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

### Fußnote

(+++ § 35 Nr. 2: Zur Anwendung vgl. Art. 9 Abs. 9 G v. 9.12.1974 I 3393 (in dieser Fassung erstmals auf die Amtsperiode ab 1.1.1977 anzuwenden) +++)

### § 36

(1) Die Gemeinde stellt in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung bleiben unberührt.

(2) Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Personen enthalten.

(3) Die Vorschlagsliste ist in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen.

(4) In die Vorschlagslisten des Bezirks des Amtsgerichts sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Hilfsschöffen nach § 43 bestimmt sind. Die Verteilung auf die Gemeinden des Bezirks erfolgt durch den Präsidenten des Landgerichts (Präsidenten

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Wunsche für Soziales, Jugend, Feuerwehr, Sport und Kultur	08.04.2013					

des Amtsgerichts) in Anlehnung an die Einwohnerzahl der Gemeinden.

**Fußnote**

(+++ § 36 Abs. 2: Zur Anwendung vgl. Art. 9 Abs. 9 G v. 9.12.1974 I 3393 (in dieser Fassung erstmals auf die Amtsperiode ab 1.1.1977 anzuwenden) +++)

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Wunsch für Soziales, Jugend, Feuerwehr, Sport und Kultur	08.04.2013					